



An die Vereine der D-Junioren Kreisliga
Alsfeld

Siegfried Spangehl
Klassenleiter D-Junioren
Am Lindenstück 3
35410 Hungen
Tel: 06402/9354
Tel.:(M): 0174/8490457
Mail :s.spangehl@web.de
Datum : 08/09/2021

D-Junioren Kreisliga Alsfeld/GI

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2020/21

1. Allgemeines

- 1.1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Aufstieg in die Gruppenliga

Der Meister der Kreisliga Alsfeld/GI steigt nicht direkt auf. Unmittelbar nach Rundenende wird der Meister gegen den Meister der KL Dillenburg in Hin- und Rückspiel um den Aufstieg bzw. Verbleib in die Gruppenliga GI/MR gem. JO spielen

- 2.1. Sollte nach Beendigung der Meisterschaft in der Kreisliga Alsfeld/GI Punktgleichheit auf den Meisterschaftsplätzen bestehen, wird die Entscheidung um die Teilnahme an den Aufstiegsspielen unmittelbar in der Woche nach dem letzten Spieltag durchgeführt. Diese Spiele werden als Entscheidungsspiel ausgetragen. D. h. auf neutralem Platz wird aus einem Spiel heraus die Entscheidung herbeigeführt.

Verzichtet ein Kreismeister oder kann er auf Grund anderer Regelungen nicht teilnehmen, kann die Teilnahme innerhalb der Kreise an den nächstplatzierten Verein bis hin zu Tabellenplatz 4 übertragen werden.

- 2.2. Die Tordifferenz entscheidet nicht über eine Meisterschaft oder Qualifikation zu den Relegationsspielen und ist somit zur Entscheidung nicht heranzuziehen.
- 2.3. Scheidet eine Mannschaft freiwillig aus der laufenden Runde aus, oder tritt dreimal nicht an, wird sie aus der Wertung genommen. Die bis zum Ausscheiden absolvierten Spiele werden nicht aus der Wertung genommen und bleiben wie gespielt in der Tabelle. Die ausfallenden Spiele werden mit 3:0 und 3 Punkten für den Gegner in die Wertung genommen.

3. Spielpläne, An- und Absetzungen von Spielen

- 3.1. Die Erstellung des Spielplanens sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch den Klassenleiter.
Spieltag ist grundsätzlich der Samstag.
Sonntagsspiele sind möglich, sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden.
- 3.2. Anträge der Vereine auf Spielverlegungen können nach Verabschiedung des Spielplanes nur dann berücksichtigt werden, wenn diese bis **spätestens 3 Tage vor Spieltermin** mit entsprechendem Antrag und in Absprache mit dem/den beteiligten Verein/en, beim Klassenleiter beantragt wurde/n. Dies gilt auch für zeitliche Verlegungen der Spiele.

- 3.3. **Die Verlegung gilt erst nach Zustimmung des Klassenleiters als genehmigt. Der letzte Spieltag wird zeitgleich durchgeführt.**

4. Spielfelder

- 4.1. Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen und Hartplatz). Die Vereine sind gehalten, sich auf diese unterschiedlichsten Platzbeschaffenheiten einzustellen.
- 4.2. Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheiden neutrale Vertreter des HFV in Verbindung mit Vertretern der Gemeinden/Vereinen, die dem Klassenleiter für jeden Spielort vor dem Spieljahr zu melden sind. Der Platzverein ist außerdem verpflichtet, bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten am Spieltag sicherzustellen. Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen.
- 4.3. Bei Heimspielen die eine JSG/JFV betreffen sind **ALLE Plätze der JSG / JFV** zu überprüfen und die Unbespielbarkeit dementsprechend zu dokumentieren
- 4.4. Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.

5. Spielberechtigung und Spielbetrieb

- 5.1. Spielberechtigt für die D-Junioren Kreisliga sind alle Spieler des Jahrgangs 01.01.2009 und jünger, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können. Die Vereine sind verpflichtet, eine Spielerliste mit der Angabe von Geburtsdatum und Passnummer spätestens drei Tage vor dem ersten Pflichtspiel vorzulegen. **Nachmeldungen müssen spätestens am Tag vor dem Spiel (auch per Fax) beim Klassenleiter eingegangen sein.** Die gültigen Spielerpässe müssen am Spieltage vorliegen. Das Spielen mit einer Passkopie ist untersagt. Bei fehlenden Pässen haben sich die Spieler durch einen amtlichen Lichtbildausweis, Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltsgenehmigung zu legitimieren. Ist ein solcher Ausweis nicht verfügbar, sind von SRin oder SR alle bietenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Identität des Spielers festzustellen. Die Bestimmungen des §9 JO Nr. 3 letzter Absatz, finden hier Anwendung.

6. Spielberichte

- 6.1. Für den Spielbetrieb ist der Online – Spielbericht zu verwenden.
- 6.2. Ist dieser nicht verfügbar sind Spielberichtsformulare des HFV zu verwenden (einfach).
- 6.3. Der Originalspielbericht ist nach dem Spiel vom Schiedsrichter unverzüglich an den Klassenleiter zu senden. Hierfür stellt der Platzverein einen ausreichend frankierten Briefumschlag zur Verfügung.

7. Spielzeit

- 7.1. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.

8. Auswechslspieler

- 8.1. Während des gesamten Spieles dürfen bis zu vier Spieler in einer Spielunterbrechung aus- und wieder eingewechselt werden (JO § 12).
- 8.2. **Alle zum Einsatz gekommenen Auswechslspieler sind sofort nach Spielende auf dem Spielberichtsbogen nachzutragen (max. 15 Spieler). Eingesetzte Spieler sind vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Die Durchführungsbestimmungen des §12, 3 JO der Region GI/MR finden Anwendung und werden vom Klassenleiter zur Verfügung gestellt**
- 8.3. Bei der ersten Einwechslung hat der Spieler dem Schiedsrichter eine **Einwechslkarte** mit seinem Namen und der Nummer mit der er auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt ist/wird, zu

übergeben (die Rückennummer auf der Spielkleidung muss identisch sein).

9. Schiedsrichter

- 9.1. Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist ein vom KSA eingesetzter Ansetzer zuständig. Die Spiele werden mit **einem** Schiedsrichter besetzt.

10. Sportrechtssprechung

- 10.1. Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen der Kreisliga ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.
- 10.2. Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht Alsfeld in allen Rechtsangelegenheiten sowie der Klassenleiter für Verwaltungsstrafen (§ 18 StrO).

11. Meldung der Spielergebnisse

- 11.1. Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und Spielausfälle an das DFB-Net zu melden.
- 11.2. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.**

12. Anschriftenverzeichnis

- 12.1. Den Vereinen wird ein Anschriftenverzeichnis zur Verfügung gestellt
- 12.3. Für die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb ist dieses Anschriftenverzeichnis maßgebend.
- 12.4. Änderungen sind dem Klassenleiter und den Vereinen unverzüglich zu melden.

13. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV geahndet.

Siegfried Spangehl

Peter Wiederhold



Klassenleiter
August 2021

Kreisjugendwart